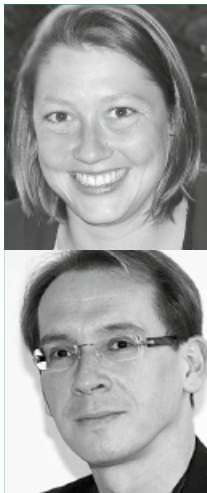




Claudia Ritzi, Prof. Dr. Gary S. Schaal

Wissensvorsprung durch Erfolgsmessung

Bausteine und Methoden der Evaluierung des Städtenetzwerkes



Im Rahmen des Städtenetzwerkes haben der vhw und die Kommunen ein Konzept entwickelt, das eine innovative und vielversprechende Form der Bürgerbeteiligung ermöglicht. Nun steht in den kommenden Wochen und Monaten der „Praxistest“ bevor. Damit geprüft werden kann, ob das Städtenetzwerk die selbst gesteckten Ziele der stärkeren Integration der Bürgerinnen und Bürger und der Legitimation politischer Entscheidungsfindung mit dem Dialogverfahren erreichen kann, sollen die ersten Bürgerdialoge umfassend evaluiert werden. Im Folgenden wird ein Überblick darüber gegeben, welche Elemente diese Erfolgsmessung enthält, welche Erkenntnisinteressen sie anleiten und welche Erhebungsmethoden eingesetzt werden sollten.

Das vhw-Städtenetzwerk besitzt klar formulierte und zugleich anspruchsvolle Ziele: Das übergeordnete, langfristige Ziel besteht in der Ausbildung einer neuen politischen Beteiligungskultur auf kommunaler Ebene. Die Realisierung dieses langfristigen Ziels soll über unterschiedliche, kurz- und mittelfristig zu implementierende Zwischenstufen erreicht werden. Von besonderer Bedeutung ist hierfür erstens das Ideal der *Integration*, d.h., dass mehr Bürger aus allen Milieus in den Prozess der demokratischen Willens- und Meinungsbildung sowie Entscheidungsfindung integriert werden sollen. Zweitens soll die *Legitimation* demokratischer Entscheidungsverfahren auf der kommunalen Ebene sowie ihre faktische Akzeptanz durch die Bürger erhöht werden. Dem steht bislang entgegen, dass formaljuristisch legitime demokratische Entscheidungsverfahren (wie beispielsweise die Entscheidung durch gewählte Gemeinderäte) nicht mehr automatisch zur Akzeptanz durch die Bürger führen, da die Transformation von Legitimation in Akzeptanz brüchig geworden ist.

Das Städtenetzwerk vertritt die Position, dass dialogorientierte, faire und inklusive Entscheidungsverfahren wesentlich dazu beitragen können, diese problematische Entwicklung aufzuhalten und durch neue Formen der Bürgerbeteiligung die Inklusion zu verbessern und die Legitimität politischer Entscheidungen zu stärken. In der Ausgestaltung der Beteiligungsverfahren orientiert sich das Städtenetzwerk an der im politikwissenschaftlichen Diskurs aktuell einflussreichen Theorie der deliberativen Demokratie. Im konzeptionellen Kern dieser Demokratietheorie steht das Ideal der Deliberation, das heißt der anspruchsvollen Diskussion zwischen Bürgern, die sich wechselseitig als Freie und Gleiche anerkennen und in der

der von Jürgen Habermas (1992) beschriebene „zwanglose Zwang des besseren Argumentes“ wirkt.

Ziele der Evaluierung

Um zu überprüfen, inwiefern die in den Kommunen durchgeführten Dialoge diese kommunikativen Ideale erfüllen und inwiefern sie dazu geeignet sind, die Inklusion und Legitimität politischer Prozesse zu stärken, sollen die Dialogverfahren umfassend wissenschaftlich evaluiert werden. Dabei ist es das Ziel der Evaluierung aufzuzeigen, wer de facto an den Dialogen teilgenommen hat, welche Erfahrungen die Teilnehmer in den Gesprächen gesammelt haben und wie sie das Beteiligungsverfahren bewerten. Darüber hinaus wird gefragt, wie wichtige Vertreter der Verwaltung, Mitglieder der Organisationsgruppe und der Gemeinderäte bzw. wie die Oberbürgermeister die Dialogprozesse wahrgenommen haben. Zudem soll mit Hilfe der Erfolgsmessung überprüft werden, ob die Dialoge dazu geführt haben, dass die am Ende vom Rat beschlossene Entscheidung auf mehr Akzeptanz bei den Bürgern trifft, als es ohne ein Beteiligungsverfahren zu erwarten gewesen wäre.

Die genaue Analyse der Wirkungen und Bewertungen des Dialogverfahrens bei verschiedenen Anspruchsgruppen ermöglicht es aber nicht nur, Erfolge des Städtenetzwerkes festzustellen, aufzuzeigen und zu vergleichen, sondern sie kann auch dazu beitragen, Defizite sichtbar zu machen und somit einen Lernprozess begründen. Denn gerade weil das Verfahren des Städtenetzwerkes innovativ ist, gilt es im Zuge der ersten Dialoge auch, Erfahrungen zu sammeln und für die Zukunft nutzbar zu machen, indem auf ihrer Basis durch den vhw eine „Roadmap“ für zukünftige Beteiligungsverfahren entwickelt



wird. Dazu soll ein „Baukasten“ neuer Beteiligungsformen beschrieben werden, der es ermöglicht, bedarfsorientiert verschiedene „Module“ des Beteiligungsverfahrens zusammenzusetzen und so problemorientierte, maßgeschneiderte Prozesse zu planen und zu implementieren.

Die wissenschaftliche Evaluierung kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten, da sie systematisch die wichtigsten Anspruchsgruppen kommunaler Politik in den Blick nimmt, Stärken und Schwächen des Dialogverfahrens transparent macht und die Erfahrungen verschiedener Kommunen vergleicht (beispielsweise um herauszufinden, welche Themengruppen sich besonders gut für Bürgerbeteiligungsverfahren eignen).

Die vier Ebenen der Evaluierung

Insgesamt werden im Zuge der Evaluierung deshalb Informationen in Betracht gezogen, die auf nicht weniger als vier Akteursebenen verortet sind (siehe Abb. 1): Im Zentrum stehen die Untersuchung der Dialoge und die Befragung jener Bürgerinnen und Bürger, die an diesen Dialogen teilgenommen haben (Ebene 1a und 1b in der Abbildung). Dabei soll unter anderem anhand von Videoaufzeichnungen untersucht werden, ob die Dialoge dem argumentativen Austausch dienen, das heißt, ob die Gesprächsteilnehmer in einer sach- und lösungsorientierten Art und Weise miteinander diskutiert haben. Außerdem werden Fragebögen an diese sogenannte „Diskursgruppe“ ausgeteilt. In diesen werden die Befragten darum gebeten, das Verfahren und seine Effekte zu bewerten. Durch ex ante- und ex post-Befragungen (also eine Befragung der Teilnehmer sowohl vor als auch nach dem Dialog) ist es möglich, die Veränderungen in den Einstellungen der Mitglieder der Diskursgruppe zu identifizieren, die durch das Städtetzwerk angestoßen wurden.

Es sollen aber nicht nur die Bürger befragt werden, die per Zufallsauswahl bestimmt und zu den Dialogen eingeladen wurden, sondern auch diejenigen, die aus eigenem Antrieb zu der Diskussion gestoßen sind (siehe Ebene 2 in der Abbildung). Ihre Bewertung des Dialogprozesses kann als Indikator für die Wirkung der neuen Verfahrensform auf die kommunale Öffentlichkeit betrachtet werden und ist daher wichtig für die Einschätzung der mittelfristigen Legitimationseffekte der im Zuge des vhw-Städtenetzwerks entwickelten Verfahrensformen über den Kreis der unmittelbar am Dialog Beteiligten hinaus. Es liegt zwar einerseits auf der Hand, dass die

legitimierenden Effekte der Bürgerbeteiligung sich erst dann in vollem Maße entfalten, wenn die Dialogverfahren etabliert sind und mehrfach angewendet wurden. Andererseits kann die Bewertung des Verfahrens durch die Teilnehmer des Forums jedoch bereits als erstes Indiz dafür gelten, ob die kommunalpolitische Öffentlichkeit das neue Beteiligungsverfahren wertschätzt oder nicht.



Abb. 1: Die vier Ebenen der Evaluierung

Die dritte Ebene adressiert die Organisationsgruppe, also jenen kleinen Kreis von Personen aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft, die bereits vor den Dialogen aktiv wurden und die Planung der Bürgerbeteiligung in die Hand genommen haben. Hier gilt es, den Aufwand des Beteiligungsverfahrens und seine Akzeptanz bei den involvierten Akteursgruppen abzuschätzen. Diese Ebene ist von besonderer Bedeutung, da sie das gesamte Verfahren rahmt und die Einstellungen der



Mitglieder der Organisationsgruppe zu dem Beteiligungsverfahren wichtige Weichenstellungen für die Durchführung und den Erfolg oder Misserfolg des weiteren Prozesses darstellen.

Die vierte Ebene umfasst Vertreter des politisch-administrativen Bereichs (u.a. Bürgermeister, Ratsmitglieder, Verwaltungsangestellte aus den relevanten Abteilungen). Da diese Personen besonders wichtig für die Nachhaltigkeit des Verfahrens und die Umsetzung der Empfehlungen der Diskursgruppe sind, sollten auch sie in der Evaluierung – zumindest vertreten durch einige für die Befragung ausgewählte Mitglieder – berücksichtigt werden. Hier gilt es zu erforschen, ob es infolge der Dialogprozesse Veränderungen bezüglich der Akzeptanz des Verfahrens gibt und inwiefern Bereitschaft besteht, das Votum der Bürger anzuerkennen und in praktische Politik umzusetzen. Zudem ist das Votum dieses Kreises sehr bedeutsam dafür, ob auch in Zukunft in einer Kommune Dialogverfahren angewendet werden.

Inhaltliche Bewertungskriterien

Im Kontext der Evaluierung lassen sich aber nicht nur verschiedene Akteursgruppen unterscheiden, sondern sie umfasst auch vier zentrale inhaltliche Kriterien, die sich einerseits aus den Zielsetzungen des vhw-Städtenetzwerks ableiten und die andererseits aus der Nähe des Dialogverfahrens zur deliberativen Demokratietheorie resultieren. Auch diese vier Evaluierungskriterien sollen im Folgenden kurz vorgestellt und erläutert werden.

Das erste Kriterium ist das der **Integration**. Hier gilt es zu überprüfen, ob Vertreter möglichst aller gesellschaftlichen Milieus ab dem Alter des kommunalen Wahlrechts des jeweiligen Bundeslandes an den Dialogen beteiligt waren – idealerweise in ihrer Anzahl proportional zu ihrem Bevölkerungsanteil (Repräsentativität). Darüber hinaus wird gefragt, ob sie alle den Eindruck hatten, angemessen in den Dialogen zu Wort gekommen zu sein und ob ihre Meinungen und Interessen berücksichtigt wurden. Diese Fragen sind ausgesprochen wichtig, da die Deliberationsteilnehmer unabhängig von ihrer Milieuzugehörigkeit ihre Einstellungen, Meinungen und Interessen artikulieren können sollten, gerade wenn sie zu Milieus gehören, die ansonsten häufig unberücksichtigt bleiben bzw. die sich nur vergleichsweise selten politisch beteiligen. Zudem soll das häufig zu beobachtende Übergewicht der Mittelschichten bei der Beteiligung an politischen Entscheidungen reduziert werden.

Das zweite Kriterium ist jenes der sogenannten **„efficacy“**. Der englische Fachbegriff „efficacy“ lässt sich mit „Wirksamkeit“ übersetzen und beschreibt in der politikwissenschaftlichen Forschung zwei unabhängig voneinander zu betrachtende Teildimensionen: die sogenannte „internal efficacy“ und die „external efficacy“. Die „interne Wirksamkeit“ spiegelt die eigene Kompetenzeinschätzung der Bürger. Diese werden u.a.

gefragt, ob sie den Eindruck haben, dass sie kompetent genug sind, um eine bestimmte politische Frage (mit) zu entscheiden. Eine hohe interne Wirksamkeit ist in der Regel mit einer hohen Teilnahmebereitschaft verbunden: Wer sich kompetent fühlt, möchte mit einer vergleichsweise hohen Wahrscheinlichkeit auch am politischen Prozess mitwirken. Weil die interne Wirksamkeit so wichtig ist, soll diese Kompetenzeinschätzung in der Evaluierung des vhw-Städtenetzwerks bei allen Teilnehmern der Diskursgruppe (Ebene 1 in der Abbildung) und auch bei den eigeninitiativen Teilnehmern des sogenannten Forums (Ebene 2 in der Abbildung) erhoben werden.

Die „externe Wirksamkeit“ misst die Einschätzung der Bürger, ob und inwiefern die politischen Entscheidungsstrukturen es ihnen ermöglichen, sich effektiv in den politischen Prozess einzubringen, ob ihre Stimme also auch wirkliches Gewicht hat. Auch hier gilt, dass die Teilnahmebereitschaft mit einem steigenden Grad an externer Wirksamkeit typischerweise zunimmt, da Bürger vor allem dann zur politischen Beteiligung bereit sind, wenn sie diese für einflussreich halten. In der praktischen Übersetzung bedeutet dies, dass je höher der erwartbare Einfluss des Dialogverfahrens auf die konkrete politische Entscheidung ist, desto besser sollte die „external efficacy“ ausfallen und damit auch die Bewertung des gesamten Beteiligungsverfahrens durch die Bürger. Auch die externe Wirksamkeit sollte im Rahmen des Städtenetzwerks also als ein Kriterium zur Erfolgsmessung bei der Diskursgruppe sowie bei dem Forum dienen.

Wenn es im politischen Prozess gelingt, die interne und externe Wirksamkeit zu erhöhen, kann man auch davon sprechen, dass ein „empowerment“ der Bürger stattgefunden hat. Ebenso wie das Kriterium der Integration bezieht sich auch die „efficacy-Dimension“ also auf eines der Ziele des Städtenetzwerks, das davon ausgeht, dass die Legitimität politischer Prozesse durch eine stärkere Beteiligung der Bürger verbessert werden kann.

Das dritte Kriterium wird als **„Epistemische Qualität und Transformation“** bezeichnet. Die Beteiligten der Diskursgruppe und des Forums sollten, wie zu Anfang beschrieben wurde, fair und sachorientiert argumentieren, so dass der von Habermas beschriebene „zwanglose Zwang“ des besseren Argumentes zum Tragen kommt. Außerdem sollten sie im Zuge des Dialogverfahrens die Möglichkeit haben, all jene Informationen in ausgewogener Form zu erhalten, die für den Entscheidungsprozess relevant sind (z.B. durch Expertenanhörungen oder durch die Zusendung von Vorab-Informationen). Wenn ein Dialogverfahren diese Kriterien erfüllt, ist die Basis für seinen Erfolg gelegt. Dieser Erfolg spiegelt sich nicht zuletzt darin, dass die Teilnehmer ihre Meinungen nach dem Verfahren besser begründen (können), dass sie sich stärker an dem Gemeinwohl orientieren und dass ein höherer Grad an Einigkeit erzielt wird als zuvor. Damit dies erreicht werden kann, ist der Einsatz eines geschulten Moderators, wie frühere delibe-



orative Verfahren gezeigt haben, unverzichtbar. Da aber auch der Einsatz eines Moderators keine Garantie dafür ist, dass alle Ziele des Verfahrens erreicht werden, wird im Zuge einer wissenschaftlichen Evaluierung überprüft, ob und inwiefern ein Dialogverfahren relevante Qualitätsstandards wie die Information mit inhaltlich ausgewogenen Materialien erfüllt. Zudem wird erhoben, ob die erwarteten Einstellungsveränderungen zu beobachten sind. Auch hierfür werden die Teilnehmer der Diskursgruppe und des Forums befragt. Außerdem kann die Qualität des Verfahrens unter anderem auch anhand einer Analyse der Videoaufzeichnungen des Dialoges bewertet werden.

Das vierte und letzte inhaltliche Kriterium nimmt die sogenannte „**prozedurale Qualität**“ in den Fokus. Es untersucht, ob die formale Gleichheit aller Teilnehmer während des Verfahrens sichergestellt war. Zu den Faktoren formaler Gleichheit zählen gleiche Rederechte und gleicher Anspruch auf Redezeit für alle Teilnehmer sowie die Geltung des „one person one vote“-Prinzips im Falle einer Abstimmung. Zudem zählt hierzu die generelle Bewertung des Dialogprozesses durch alle relevanten Anspruchsgruppen (Ebenen 1 bis 4) und seine Wirkungen auf die anschließende kommunalpolitische Entscheidungsfindung. Die prozedurale Qualität sollte daher nicht nur von den Teilnehmern der Diskursgruppe bewertet werden, sondern auch von den Mitgliedern der Organisationsgruppe, den Akteuren des Forums und auch von Vertretern des politischen Zentrums und der Administration.

Erhebungsinstrumente

Die Evaluierung des Städtenetzwerkes kann auf methodischer Ebene auf die Erfahrungen und Erkenntnisse einer Reihe von wissenschaftlichen Studien zurückgreifen, die in den letzten Jahren durchgeführt wurden und die sich als belastbar herausgestellt haben (vgl. u.a. Barabas 2004; Mutz 2006; Mendelberg/Oleske 2000; Fishkin 2009; Bächtiger et al. 2005). Diese Ansätze müssen jedoch auf die besonderen Erfordernisse des Städtenetzwerkes fokussiert und zu einem Methoden-Mix zusammgeführt werden.

Von besonderer Bedeutung ist dabei die zentrale Stellung des Milieuansatzes. Dieser muss nicht nur bei der Planung der Dialogprozesse, sondern auch in der Evaluierung berücksichtigt werden. Mit Hilfe speziell entwickelter Indikatoren wird dabei erfasst, zu welchem sozialen Milieus der oder die Befragte wahrscheinlich zählt. So kann vor allem Aufschluss über das Kriterium der Inklusion gegeben werden.

Es wurde bereits angedeutet, dass die Befragung der verschiedenen Anspruchsgruppen auch jenseits der Milieu-Identifikation ein wesentlicher Bestandteil der Evaluierung ist. Aus Informations-, Zeit- und Kostengründen können und müssen jedoch nicht alle Anspruchsgruppen gleichermaßen intensiv befragt werden. So erscheint es sinnvoll, die Teilnehmer der Dialoggruppe sowohl vor dem Dialog als auch danach zu befra-

gen, während andere Daten nur zu einem Zeitpunkt erhoben werden. Die Befragung der Dialogteilnehmer vor und nach den Diskursen dient dazu festzustellen, ob sich ihre Ansichten und Meinungen – über das Verfahren ebenso wie über den zu diskutierenden Gegenstand – durch die Teilnahme an dem Beteiligungsprozess geändert haben. Ergänzend hierzu kann eine dritte Befragung einige Monate später durchgeführt werden, mit deren Hilfe die Dauerhaftigkeit und Verstetigung von Einstellungs- und Präferenzveränderungen überprüft werden könnte. Wegbereiter einer solchen Transformationsanalyse ist James Fishkin, der mit seinen sogenannten „deliberative polls“ (deliberative Meinungsumfragen) ein ähnliches Interesse verfolgt wie der vhw, dies jedoch im Rahmen einer künstlich generierten Laborsituation verortet. An seinen Arbeiten soll sich die Evaluierung grundlegend orientieren, wobei das Städtenetzwerk natürlich den Vorteil genießt, dass es reale politische Fragen und Entscheidungssituationen analysiert.

Auch die Erfahrungen der Teilnehmer des Forums sowie der Organisationsgruppe und Vertreter der politischen und administrativen Elite sollen mit Hilfe von schriftlichen Fragebögen evaluiert werden. Denn auch ihre Bewertungen sind natürlich ausgesprochen relevant für den zukünftigen Einsatz und die Gestaltung von Dialogprozessen. Diese drei Gruppen müssen jedoch nur einmal (nach den Dialogen) befragt werden, da hier eine genaue Dokumentation des Präferenzwandels weniger bedeutsam ist als bei der Dialoggruppe, bei der die Änderung von Meinungen allein schon Rückschlüsse auf die Qualität der Diskussion gibt.

Um eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu erzielen, erhalten alle vier Dialoggruppen standardisierte Fragebögen, in denen bestimmte Fragen für alle Akteursgruppen gleich sind. Außerdem werden Teile der Fragebögen in mehreren Kommunen Anwendung finden, so dass Unterschiede und Gemeinsamkeiten verglichen werden können. Dennoch ist die Zahl der Fragen, die gestellt werden können, begrenzt. Denn das Ausfüllen eines Fragebogens sollte jeweils nicht länger als 20 Minuten dauern.

Die schriftlichen Befragungen werden zudem durch Videoanalysen ergänzt, anhand derer sogenannte „Sprechaktanalysen“ durchgeführt werden können. Diese Analysen greifen unter anderem auf einen Ansatz von Steiner und Bächtiger (vgl. Bächtiger et al. 2005) zurück, die mit dem „Discourse Quality Index“ einen Maßstab zur Bewertung der Qualität von Dialogverfahren vorgelegt haben. Die Analysen der Sprechakte, also die wörtliche Untersuchung der Redebeiträge, dienen dazu, die vorgebrachten Argumentationen nachvollziehbar zu machen und zu dokumentieren, inwiefern verschiedene Milieus sich im Kontext der Dialoge verschieden artikulieren. Denn die zielgruppengerechte Ansprache der Bürger zählt heute – wie der vhw auch in dem Kommunikationshandbuch zum Städtenetzwerk herausstellen wird – zu den zentralen Herausforderungen politischer Beteiligung und Kommunikation.



Fazit

Diese Übersicht sollte einerseits verdeutlichen, dass die wissenschaftliche Evaluierung der Dialogprozesse ein wichtiges Element des Städtenetzwerks ist. Zwar sind die notwendigen Analysen durchaus aufwendig und erfordern neben wissenschaftlicher Expertise auch die Bereitschaft der Teilnehmer, die Fragebögen auszufüllen. Der Erkenntnisgewinn, der aus der Evaluierung resultiert, ist diesen Aufwand jedoch wert: Denn mit Hilfe der Evaluierung lässt sich erstens feststellen, inwiefern das vom vhw und den Kommunen entwickelte Dialogverfahren dazu beitragen kann, die Inklusion der Bürger – vor allem aus den so genannten „politikfernen“ Milieus – zu verbessern und die Legitimität kommunalpolitischer Entscheidungsprozesse zu stärken. Zweitens ermöglicht sie eine Analyse der Erfolgsfaktoren von Bürgerbeteiligung, unter anderem, indem sie Stärken und Schwächen der Dialoge sichtbar macht. Drittens vergleicht sie die Erfahrungen verschiedener Kommunen mit dem im Zuge des Städtenetzwerks entwickelten Verfahren. Auf dieser Basis bietet die Evaluierung viertens Ansätze zur Entwicklung einer „Roadmap“ für Bürgerbeteiligung, indem sie Lernprozesse anstößt und gute Praktiken systematisch aufzeigt.

Mit dem Ziel der Förderung und Ausbildung einer neuen politischen Beteiligungskultur auf kommunaler Ebene hat sich das vhw-Städtenetzwerk ohne Zweifel kein leicht zu erreichendes Ziel gesteckt. Die Evaluierung von Dialogverfahren in verschiedenen Kommunen kann – und so kann man ihr Ziel in einem Satz zusammenfassen – jedoch dazu beitragen, den Weg zu diesem Ziel so kurz wie möglich zu halten.

Prof. Dr. Gary S. Schaal

Professur für Politikwissenschaft, insbesondere politische Theorie, Helmut-Schmidt-Universität Hamburg

Dipl. Rer. Com. Claudia Ritz

Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Politikwissenschaft, insbesondere politische Theorie, Helmut-Schmidt-Universität Hamburg

Quellen:

Bächtiger, André, et al. (2005): The Deliberative Dimensions of Legislatures. In: *Acta Politica* 40(2), S. 225–239.

Barabas, Jason (2004): How Deliberation affects policy opinions. *American Political Science Review*, 98 (4), S. 687-701.

Fishkin, James S. (2009): *When the People Speak. Deliberative Democracy and Public Consultation*. Oxford: Oxford University Press.

Habermas, Jürgen (1992): Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Mendelberg, Tali/Oleske, John (2000): Race and Public Deliberation. In: *Political Communication* 17, S. 169-191.

Mutz, Diana C. (2006): *Hearing the other Side: Deliberative vs. Participatory Democracy*. Cambridge: Cambridge University Press.

Baurechtsforum 2012 des vhw Südwest

Donnerstag/Freitag, 14./15. Juni 2012 in Oberursel

Das Baurechtsforum 2012 des vhw Südwest für Hessen und Rheinland-Pfalz steht ganz im Zeichen der Energiewende und der aktuellen Gesetzgebungsvorhaben im Städtebaurecht auf Bundes- und Landesebene. Das Programm bietet Ihnen hinreichend Gelegenheit, sich mit Fragen und Beiträgen aus Ihrer täglichen Praxis in die Diskussion einzubringen. Die Energiewende hat zahlreiche gesetzliche Neuerungen gebracht, die es nun in der kommunalen Praxis umzusetzen gilt.

Ihre Referenten:

Erich Allgeier, Ministerialrat, Referatsleiter Oberste Bauaufsicht, Baurecht, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung – HMWVL, Wiesbaden, Lehrbeauftragter an der Verwaltungsfachhochschule Wiesbaden

Matthias Bergmeier, Referatsleiter Landesentwicklungsplan, Landesplanung Infrastruktur, Umwelt und Freiraum, Europäische Raumentwicklung, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung – HMWVL, Wiesbaden

Dr. Horst Meixner, Geschäftsführer hessenENERGIE Gesellschaft für rationelle Energienutzung mbH, Wiesbaden

Bernhard Schmitz, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Kanzlei Schmitz Rechtsanwälte Frankfurt a.M., langjährige Tätigkeit im Umwelt-, Bau-, Planungs- und Klimaschutzrecht

Hans Rickenberg, Regierungsdirektor, Dipl.-Verw., Referent für Bauordnungsrecht, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung – HMWVL, Wiesbaden

Prof. Dr. Wilhelm Söfker, Ministerialdirigent im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung a. D., zuletzt Leiter der Unterabteilung „Raumordnung und Baurecht“, Bonn; Honorarprofessor an der Universität Bonn

Ulrich Staiger, Regierungsdirektor, Referent für Baurecht, insbesondere Städtebau- und Bauplanungsrecht, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung – HMWVL, Wiesbaden

Prof. Dr. Bernhard Stürer, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Rechtsanwalt und Notar; Honorarprofessor an der Universität Osnabrück, Lehrbeauftragter an der Universität Münster

Veranstaltungsort:

Parkhotel am Taunus

Hohemarkstraße 168 · 61440 Oberursel · Tel.: 06171/9200

Tagungsgebühren:

550,00 Euro für Mitglieder des vhw

630,00 Euro für Nichtmitglieder

Weitere Informationen:

www.vhw.de oder Telefon: 06132/71496-1